

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Donnerstag, dem 2. April 2015, wird durch die Nord LB die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 250.000.000,00
0,325 % Landesschatzanweisung von 2015(2025)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 2. April, erstmals am 2. April 2016.

Die Schatzanweisungen werden am 2. April 2015 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A11QEX
ISIN	: DE000A11QEX2
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 1. April 2015
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN